

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 06 027	Allgemeine Studierendenförderung
Titelgruppe 70	Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts
Titel 893 70	Investitionszuschüsse

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022	Ansatz lt. HH 2021
von 4.200.000 Euro	4.200.000 Euro
um 5.800.000 Euro	
auf 10.000.000 Euro	

Begründung:

Für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an ihren Verwaltungsgebäuden und Mensen in Eigenbesitz benötigen die Studierendenwerke zusätzliche Mittel. Die Mittel sind deutlich zu knapp bemessen, um die anstehenden Maßnahmen abzudecken. So mussten einige Studierendenwerke bereits Maßnahmen vollständig mit Fremdkapital finanzieren, weil keine Förderung über diesen Titel möglich war.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrhad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion